

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2019

Nr. 2019/964

Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG: Erneuerung des Leistungsvertrags mit der HFTM AG, 2020–2023

1. Ausgangslage

Die Höhere Fachschule für Technik Biel-Bienne, die Höhere Fachschule für Elektrotechnik Biel-Bienne und die Höhere Fachschule Technik des Kantons Solothurn in Grenchen wurden per 1. August 2012 zur Höheren Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM AG) mit privater Trägerschaft fusioniert. Seither führt die HFTM AG im Auftrag der Kantone Bern und Solothurn eine höhere Fachschule zur Gewährleistung von Bildungsgängen der Fachrichtung Technik an den beiden Standorten Grenchen und Biel.

Die Kantone Bern und Solothurn haben ihre Zusammenarbeit in der Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn betreffend Höhere Fachschule für Technik Mittelland (HFTM AG) verankert. Mit Beschluss vom 24. Januar 2012 (KRB Nr. SGB 207/2011) hatte der Kantonsrat der Interkantonalen Vereinbarung zugestimmt und den Regierungsrat mit dem Vollzug beauftragt. Gemäss Artikel 3 Absatz 1 der Interkantonalen Vereinbarung schliessen die beiden Vereinbarungskantone mit der HFTM AG je einen Übertragungsvertrag und einen Leistungsvertrag ab. Die wesentlichen Inhalte der Verträge stimmen überein. Nachdem sich die Kantone Bern und Solothurn auf eine erneute Vertragsperiode von vier Jahren geeinigt haben, müssen für die Jahre 2020–2023 pro Kanton je ein neuer Übertragungsvertrag sowie ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen werden.

Am 24. Januar 2012 hatte der Solothurner Kantonsrat erstmals einem Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG (im Folgenden Übertragungsvertrag) zugestimmt (KRB Nr. SGB 207/2011). Dieser war für die Dauer vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2016 gültig. Mit Beschluss vom 9. Dezember 2015 erneuerte der Kantonsrat den Übertragungsvertrag mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2019. Im Hinblick auf den Ablauf dieser Frist unterbreitet das Departement für Bildung und Kultur (DBK) Botschaft und Entwurf betreffend Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG für die Jahre 2020 bis 2023. Die Leistungsverträge werden in zeitlicher Entsprechung zu den Übertragungsverträgen abgeschlossen. Der neue Leistungsvertrag soll demnach am 1. Januar 2020 in Kraft treten und vier Jahre gültig sein. Für dessen Genehmigung ist der Regierungsrat zuständig.

2. Erwägungen

2.1 Vertragsinhalt

Der Leistungsvertrag für die Jahre 2020–2023 regelt die Organisation, die Durchführung, die Aufsicht, die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Abgeltung der vom Leistungserbringer angebotenen Bildungsgänge. Er dient der Absicht, dass die in Auftrag gegebenen Leistungen qualitäts- und kostenbewusst erreicht werden.

2.2 Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden richten sich seit der Gründung der HFTM AG nach dem Obligationenrecht (Artikel 319 ff.). Der neue Übertragungsvertrag hat keine personellen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden.

Gemäss Artikel 5 der Interkantonalen Vereinbarung richten die beiden Standortkantone der HFTM AG einen jährlichen pauschalen Finanzierungsbeitrag aus. Als Basis für die Berechnung dieses Pauschalbeitrags gilt die mit den Kantonen Bern und Solothurn konsolidierte Planerfolgsrechnung der HFTM AG. Im Einzelnen werden bei der Berechnung folgende Kriterien berücksichtigt:

- die Anzahl Studierende nach Studienart (Vollzeit / Teilzeit);
- der stipendienrechtliche Wohnsitz gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012¹⁾;
- die Nettokosten je Kostenträger (Vollzeit / Teilzeit) gemäss Planerfolgsrechnung 2020–2023 der HFTM AG. Die Nettokosten ergeben sich anhand der Aufwands- minus der Ertragspositionen, die in direktem Zusammenhang mit der Leistungserbringung gemäss Leistungsvertrag anfallen.

Der kantonale Pauschalbeitrag für den Kanton Solothurn ergibt sich damit aus der Summe der nachfolgenden Ergebnisse:

- kantonaler Pauschalbeitrag für Vollzeit-Studien = Anzahl Vollzeit-Studierende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn multipliziert mit den Nettokosten für das Vollzeitstudium;
- kantonaler Pauschalbeitrag für Teilzeit-Studien = Anzahl Teilzeit-Studierende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn multipliziert mit den Nettokosten für das Teilzeitstudium.

Der finanzielle Aufwand für die neue Vertragsperiode kann stabil gehalten werden, obwohl die Studierendenzahl kontinuierlich zunimmt. Die Beschränkung der Kantonsbeiträge ist insbesondere einer sukzessiven Erhöhung der Studiengebühren zu verdanken, welche sich mittlerweile an den üblichen Marktpreisen richten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Beiträge (in Schweizer Franken), welche der Kanton Solothurn der HFTM AG in der vergangenen, der laufenden und der neuen Leistungsauftragsperiode ausgerichtet hat, ausrichtet und ausrichten wird:

Vergangene Vertragsperiode:

Jahr	Nettobeiträge inkl. Rückforderungen	Anzahl Studierende Kt. SO
2012*	974'522	113
2013	2'104'800	108
2014	2'096'000	96
2015	2'025'510	92

¹⁾ BGS 411.263.2.

Laufende Vertragsperiode (ab 2019 gemäss Budgetierung):

Jahr	Nettobeiträge inkl. Rückforderungen	Anzahl Studierende Kt. SO
2016	1'972'030	99
2017	1'931'976	125
2018	1'931'271	141
2019	1'904'763	148

Neue Vertragsperiode (gemäss Budgetierung):

Jahr	Nettobeiträge inkl. Rückforderungen	Anzahl Studierende Kt. SO
2020	2'006'865	142
2021	2'000'702	142
2022	1'912'120	148
2023	1'877'624	148

(* Im Jahr 2012 deckt der Beitrag den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember ab.)

Wie bisher gehen die Beiträge an die HFTM AG zulasten des Globalbudgets „Berufsschulbildung“ 2019–2021 beziehungsweise unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat zulasten des Globalbudgets "Berufsschulbildung 2022-2024. Die Beiträge 2020-2023 sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 (RRB Nr. 2019/518 vom 26.3.2019, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 0041/2019) eingestellt.

2.3 Wirtschaftlichkeit

Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft betonen immer wieder die regionale Bedeutung der HFTM AG mit ihrer ausgeprägten Ausrichtung, namentlich in den Bereichen Uhrenindustrie und Medizinaltechnik. Der Kanton Solothurn verfügt auf der Tertiärstufe über keine eigenen Ausbildungsstätten, welche den Nachwuchs von Fachkräften im sogenannten MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) sicherstellen könnten. Zwar bietet auch die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Studiengänge mit technischer Ausrichtung an, doch liegen namentlich die Standorte ihrer Hochschulen für Technik und Life Sciences in den Kantonen Aargau beziehungsweise Basel-Landschaft. Den Fachkräftemangel in der Region Grenchen-Biel können sie nicht so effektiv kompensieren wie die HFTM AG. Mit ihren Ausbildungen in den Bereichen Technik, Elektronik und Informatik leistet diese einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels und zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Solothurn.

Gemäss HFSV wird vom Herkunftskanton – analog zu den Fachhochschulen und Universitäten – pro Student oder Studentin ein je nach Fachbereich unterschiedlicher Beitrag an den Bildungsanbieter bezahlt. Diese Beiträge umfassen bei den höheren Fachschulen in der Regel rund 50 % der Vollkosten. Würden die Kantone Bern und Solothurn nur die HFSV-Beiträge ausrichten, wäre die HFTM AG nicht in der Lage, ihr Angebot aufrechtzuerhalten. Die HFSV sieht entsprechende Ausnahmen zur Regelung der Finanzierung vor.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen der Höheren Fachschule für Technik Mittelland AG und dem Departement für Bildung und Kultur wird zugestimmt. Der Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur wird ermächtigt, den Leistungsvertrag zu unterzeichnen.
- 3.2 Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat dem Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG zustimmt und dass der Kanton Bern entsprechende Beschlüsse fasst.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Leistungsvertrag 2020–2023 zwischen der HFTM AG und dem DBK

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) SR, AvG, LB, ML
Finanzkontrolle
Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern
Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern, Kasernenstrasse 27, Postfach,
3000 Bern 22
Felix Kunz, Verwaltungsratspräsident HFTM-AG, socutec GmbH, Zuchwilerstrasse 33,
4500 Solothurn
Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG, Michael Benker, Direktor, Sportstrasse 2,
2540 Grenchen